

Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen in Hamburg

Gebietstyp (Ausschlussgebiete)	über das Gebiet hinausgehende zusätzliche Abstände
Bebauung	
Siedlungsgebiete / -flächen	+ 500m
Einzelhäuser bzw. Siedlungssplitter im Außenbereich	+ 300m
Kleingärten	+ 300m
Hafen: Aktuell oder mittelfristig von Hafenentwicklungsmaßnahmen beanspruchte Gebiete sowie Flächen hoher Nutzungsdichte und daraus resultierender hoher Sensitivität gegenüber WKA	
Verkehr/Versorgung	
Bundesautobahnen, Bundesstraßen, sonstige Hauptverkehrsstraßen	+ 100m +X(im Einzelfall festzulegen)
Flächen für Bahnanlagen, Schnell- und Fernbahnen	+ 50m + X (im Einzelfall festzulegen)
Flughäfen: Luftverkehrsflächen, Bauschutzbereiche	
Hochspannungsleitungen ab 30 kV	+ 100m + X (im Einzelfall festzulegen)
Senderschutzzone und Richtfunktrassen gemäß FNP	
Abstand zur Landesgrenze	50m
Internationale Schutzgebiete	
Feuchtgebiete (Ramsar)	+ 500m
FFH-Gebiete	+ 200m
EU-Vogelschutzgebiete	+ 300m
Nationale Schutzgebiete bzw. Schutzobjekte	
NSG, Bestand	+ 300 m
NSG, Planung	+ 300 m
Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer	
geschützte Biotop gem. § 30 HmbNatSchG ⁸	
Wasserschutzgebiete, Bestand+ Planung: Zone I	
Sonstige schutzwürdige Bereiche	
Wald	+ 200 m
Gewässer	+ 50 m für Gewässer 1. Ordnung Klärung des naturschutzfachlich erforderlichen Abstands im Rahmen des F-Plan-Verfahrens
Avifaunistisch wertvolle Gebiete (nachgewiesene avifaunistisch bedeutsame Rast-, Nahrungs- und Brutplätze)	+ 500 m Abstand zur Elbe
Wertvolle Fledermausgebiete (Leitkorridore des Fledermauszuges und/oder Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz)	
Parkanlagen / Friedhöfe	